

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 109/110 (1937)
Heft: 11

Artikel: Arbeitsbeschaffung
Autor: Soutter, P.E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-49011>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zweidruck-Kondensationsturbine. Der im laufenden Betrieb festgestellte Zylinder-Schmierölverbrauch ist weit unter der Gewährleistung. Das zurückgewonnene Kondensat kann ohne Schwierigkeit zur Speisung des 100 atü Atmoskessels wiederverwendet werden. Arbeitet die Maschine mit 2 atü Gegendruck, so wird der Abdampf zu Heizzwecken verwendet.

Es sei noch erwähnt, dass für andere Betriebsanforderungen die Maschine auch 1-, 2- oder 4-zylindrig gebaut werden kann und sich die Einlass-Steuerung ohne weiteres auch unter den gleichzeitigen Einfluss eines Drehzahl- und eines Gegendruck-Reglers bringen lässt. Ferner liesse sich durch Trennen der Schlitzauslassleitungen von den Ventilauslassleitungen Zwischen-dampf-Entnahmefluss ermöglichen. Hierbei wären die nach dem Vorbilde der Einlass-Steuerung selbsttätig verstellende Auslass-Steuerung und das in der Schlitzauslassleitung vorzusehende, ebenfalls selbsttätig verstellende Regulierventil unter den Einfluss des Entnahmedruckreglers zu bringen.

Es sei auch an dieser Stelle der «Soc. Alsacienne de Constructions Mécaniques» für ihre Mitwirkung bei der Inbetriebsetzung dieser ersten schnellaufenden 100 at-Kolbendampfmaschine gedankt.

Arbeitsbeschaffung

Die Frage der zusätzlichen «Arbeitsbeschaffung» ist durch die betr. Verhandlungen in der letzten Dezembersession der Bundesversammlung und das sozialistische Volksbegehren für ein nationales Arbeitsbeschaffungsprogramm neuerdings aktuell geworden. Es ist zu bedauern, daß es bis jetzt nicht möglich war, eine ausreichende Arbeitsbeschaffung durchzuführen, die das sozialistische Volksbegehren als unnötig und unbegründet unterbunden hätte. Die politische «Surenchère» droht in der Tat, aus bestimmten politischen Gegnern überhaupt Gegner der bis jetzt von allen politischen Parteien unbestrittenen Arbeitsbeschaffung zu machen. Es dürfte somit um so notwendiger sein, den Standpunkt der rein sachlichen und objektiv eingestellten Anhänger der Arbeitsbeschaffung darzulegen.

Der Grundsatz der Arbeitsbeschaffung liegt darin, in Zeiten der wirtschaftlichen Depression bestimmte Arbeiten der öffentlichen Hand als Ersatz für die lahmgelegte Aktivität der Privatwirtschaft durchzuführen. Die durch die Angleichung der Schweizerwährung hervorgerufene Besserung der Wirtschaft hat sich zuerst auf die Exportindustrie und auf den Fremdenverkehr ausgewirkt und wird erst nach einer bestimmten Zeit auf das Baugewerbe, das gegenwärtig noch mehr als 50 Prozent der Arbeitslosen umfasst, übergreifen. Eine ausreichende Arbeitsbeschaffung bleibt somit in erster Linie für das Baugewerbe für die nächste Zeit dringend notwendig.

Über den Begriff der Arbeitsbeschaffung scheinen noch unklare Vorstellungen zu herrschen. Die eigentliche Arbeitsbeschaffung besteht in der Bereitstellung von zusätzlichen Arbeitsgelegenheiten; es ist nicht richtig, jede Arbeit, die von den Behörden oder von Privaten mit laufenden Mitteln finanziert wird, als Arbeitsbeschaffung zu bezeichnen. Sie setzt die Bereitstellung von zusätzlichen finanziellen Mitteln voraus. Der soziale Zweck der Arbeitsbeschaffung liegt darin, die Arbeitslosen wieder in den Arbeitsprozess einzuschalten, um sie im ureigenen Interesse des Staatswesens vor der zersetzenden Wirkung des Nichtstuns zu bewahren. Der wirtschaftliche Zweck der Arbeitsbeschaffung liegt darin, den Geldumlauf zu beschleunigen, die Wirtschaft zu befrieden und «anzukurbeln». Die Arbeitsbeschaffung ermöglicht auch, die besonders notleidenden technischen Berufe mit zu berücksichtigen. Die Arbeitslosigkeit erfasst nämlich nicht nur die Handarbeiter, sondern auch die für die Leistungsfähigkeit unserer Volkswirtschaft wohl noch viel wichtigeren intellektuellen Berufe. Die Zahl der beschäftigungslosen Angehörigen der technischen Berufe z. B. dürfte gegenwärtig noch 4000 bis 5000, d. h. etwa 20 Prozent der Gesamtzahl der Angehörigen dieser Berufe in der Schweiz betragen.

Das Internationale Arbeitsamt hat bereits im Jahre 1935 in einer besonderen Veröffentlichung die betr. Erfahrungen in verschiedenen Ländern untersucht. Das Internationale Arbeitsamt macht in seinen Schlussfolgerungen die Anregung, in jedem Lande einen Krisenfonds zu schaffen, der in guten Zeiten gespeist und in Zeiten der wirtschaftlichen Depression für die Finanzierung zusätzlicher Arbeiten der öffentlichen Hand zu benutzen wäre. Wo dieser Fonds noch nicht besteht, bleiben für die Finanzierung nur die Steuern oder das Auflegen von Anleihen. Das Internationale Arbeitsamt stellt fest, dass fast sämtliche Länder, die im Rahmen eines Programmes des wirtschaftlichen Wiederaufbaues eine umfassende Arbeitsbeschaffung durchgeführt haben, diese mit neuen An-

leihen finanziert haben. Wenn die betr. Arbeiten wirtschaftliche Werte schaffen, bieten sich dadurch wertvolle Beschäftigungsmöglichkeiten für jene Kapitalien, die in Zeiten der wirtschaftlichen Depression in der notleidenden Privatwirtschaft keine interessante Anlage finden können. Diese Anleihen können dann durch die bewirkte Besserung der Wirtschaft amortisiert und verzinst werden. Umgekehrt müssten dann nach erfolgter Ankurbelung der Wirtschaft die öffentlichen Ausgaben eingeschränkt und entsprechende Mittel für die Bekämpfung des nächsten Konjunkturabstieges aufgespart werden.

Sehr interessant ist in dieser Beziehung die jetzige Stellungnahme einiger Staaten, die uns näher berühren. Der schwedische Finanzminister hat kürzlich der Meinung Ausdruck gegeben, man müsse nun in der Zeit der Hochkonjunktur in Schweden die Intervention des Staates soweit als möglich beschränken, um einer unerwünschten Übertreibung des Booms entgegen zu wirken. Der belgische Minister de Man hat kürzlich einige Erklärungen anlässlich der Auflage einer neuen belgischen Staatsanleihe abgegeben. Ein Teil dieser Anleihe wird dazu benutzt, den Abwertungsfonds (Abwertungsgewinn der Nationalbank) auf seine ursprüngliche Höhe von 3,9 Milliarden Franken zu bringen. Bekanntlich sind von diesem Fonds seinerzeit 2,9 Milliarden dem «Office de Redressement économique», das die Finanzierung der Arbeitsbeschaffung besorgte, übergeben worden. Der Minister erklärt, dass die aussergewöhnliche Arbeitslosigkeit in Belgien nun so gut wie vollständig absorbiert sei und dass die Fortführung der öffentlichen Arbeitsbeschaffung überflüssig geworden ist. Die Manövriermasse des «Office de Redressement économique» kann deshalb auf ihre frühere Höhe von 2,9 Milliarden gebracht werden, damit diese Stelle im Notfall mit voller Kraft wieder einsetzen kann. Die «Times» hat kürzlich eine Artikelserie von J. M. Keynes veröffentlicht unter dem Titel «How to avoid a slump — A Board of Public Investment». In ihrem Kommentar vertritt die «Times» die Auffassung, dass die Zeiten nun vorbei sind, wo man die periodische Ablösung Wirtschaftsblüte - Krisis als ein unabwendbares Gesetz betrachtete. Im alten Aegypten betrachteten die Bewohner die jährlichen Überschwemmungen des Nils als ein unvermeidliches Naturgesetz, bis sie lernten, Dämme und Bewässerungsanlagen zu bauen. Aehnlich verhält es sich mit der Wirtschaft. Es muss eine Technik der Wirtschaft (a science of economic engineering and economic irrigation) geschaffen werden, die die erforderliche Stabilität der Wirtschaft fördert. Die Steuern sollen jetzt in der Zeit der Hochkonjunktur in England erhöht und die Staatsausgaben eingeschränkt werden, um Mittel für die Bekämpfung eines eventuellen Konjunkturabstieges zu sammeln. Eine sparsame Finanzpolitik soll in Zeiten der Hochkonjunktur vielmehr als in solchen der wirtschaftlichen Depression betrieben werden. Keynes schlägt vor, jetzt schon alle nötigen Massnahmen zu treffen, um einen allfälligen Konjunkturabstieg im Anfangsstadium auffangen zu können. Die Konjunktur soll entsprechend den englischen Verhältnissen durch eine Kontrolle des Zinsfusses und der Subventionen in vernünftigen Grenzen gehalten werden. Es soll ein Amt für öffentliche Finanzierung geschaffen werden, das jetzt schon alle ausführbaren Projekte von den öffentlichen Stellen, Eisenbahngesellschaften, Wasser, Gas und elektrischen Unternehmungen usw. sammelt, diese vom wirtschaftlichen und technischen Standpunkt prüft und soweit vorbereitet, dass sie im Notfall innerhalb wenigen Monaten in Angriff genommen werden können. Keynes appelliert hierfür an den konstruktiven Weitblick der Wirtschaftsführer, der Ingenieure und der Architekten. Im gleichen Sinne haben sich auch eine Reihe massgebender englischer Wirtschaftspolitiker anlässlich einer kürzlich vom «Economist» veranstalteten Rundfrage geäussert.

*

Dieser kurze Rundblick dürfte auf die Notwendigkeit hinweisen, diesen Fragen auch in der Schweiz die gebührende Aufmerksamkeit zu schenken. Insbesondere wäre es zu begrüßen, wenn die Zentrale für Arbeitsbeschaffung in der Lage wäre, sich mit solchen Problemen zu befassen. Es wäre auch zu erwägen, ob es nicht angebracht wäre, im Sinne der Anregungen des Internationalen Arbeitsamtes und der belgischen und anderen Erfahrungen einen Krisenfonds für die Finanzierung zusätzlicher öffentlicher Arbeiten zu schaffen, dem die Aufgabe zukäme, auf lange Sicht die wirtschaftlichen Schwankungen auszuregulieren. Dieser Fonds könnte in erster Linie mit dem zwar von allen möglichen Seiten begehrten Abwertungsgewinn der Nationalbank gespeist werden (etwa 538 Mill. Fr.)

Wie steht es nun mit der bisherigen Arbeitsbeschaffungspolitik der Schweiz? Bund, Kantone und Gemeinden, einschliesslich die industriellen Gemeindebetriebe, haben 1932 für 445 Mill. Fr. Arbeiten ausführen lassen und 1935 nur

noch für etwa 305 Millionen. Wenn man dazu den starken Rückgang der durch die SBB vergebenen Arbeiten mitberücksichtigt, kommt man zu einer totalen Schrumpfung der Arbeiten der öffentlichen Hand 1935 gegenüber 1932 um etwa 200 Millionen. Dies entspricht einer Minderbeschäftigung von 40 000 Arbeitern in 1935 gegenüber 1932. Die Arbeiten der öffentlichen Hand, die in Zeiten des Stillstandes der Privatwirtschaft regulierend einsetzen sollten, um eine minimale Beschäftigung zu sichern, haben somit ihre Aufgabe nicht erfüllt. Durch deren Schrumpfung wurde im Gegenteil die Depression der privaten Bauwirtschaft noch mehr vertieft und die Behörden haben heute um so mehr die Pflicht, die Arbeitslosigkeit durch eine entsprechende Arbeitsbeschaffung auf ein erträgliches Mass zurückzudämmen.

Was die Möglichkeiten der Arbeitsbeschaffung anbetrifft, haben die bereits von verschiedenen Seiten angestellten Untersuchungen, so z. B. der Bericht Grimm-Rothpletz zuhanden des Volkswirtschaftsdepartements, der Bericht Dr. Kaech zuhanden des Militärdepartements, verschiedene Untersuchungen des Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Vereins und seiner Sektionen bewiesen, dass mehr als genügend Möglichkeiten der Bereitstellung von geeigneten Bauprojekten für die Arbeitsbeschaffung vorhanden sind. Es ist grundfalsch zu behaupten, dass die Schweiz «fertig ausgebaut» sei; im Gegenteil, auf allen Gebieten ist noch sehr viel zu leisten. Die Schweiz soll nicht rückwärts blicken, sondern im Gegenteil versuchen, ihre Vorzugsstellung gegenüber den andern Ländern zu behaupten und hierfür ihren Ausbau mit dem nötigen Weitblick zu vervollständigen und weiter zu entwickeln. Stadtrat Gaillard, Ing. S. I. A. (Lausanne), hat an der letzten Tagung des Schweizerischen Städteverbandes nach einem überzeugenden Referat zugunsten einer vermehrten Arbeitsbeschaffung von seiten der Behörden eine ganze Reihe öffentlicher Arbeiten erwähnt, die dafür in Betracht kämen. Der Städteverband hat dem Bundesrat daraufhin eine Resolution eingereicht, um «ein engerem Zusammenwirken von Bund, Kantonen und Gemeinden ein planmässiges Vorgehen in der Arbeitsbeschaffung zu erreichen, im Interesse der Ausschöpfung aller Arbeitsmöglichkeiten und ihrer Finanzierung».

Man will oft zwischen produktiver und unproduktiver Arbeitsbeschaffung unterscheiden, indem man als produktive Arbeitsbeschaffung die Schaffung wirtschaftlicher Werte versteht, die sich nachher selbst erhalten. Unproduktive Arbeiten dagegen verlangen weitere Unterhaltskosten oder belasten die Wirtschaft in der einen oder andern Form dauernd. Es dürfte ausserordentlich schwierig sein, eine scharfe Trennung vorzunehmen, da viele Arbeiten, die auf den ersten Blick als unproduktiv erscheinen, dank den ausgelösten Umlagerungen doch produktiv wirken. Massgebend ist vielmehr die Frage, ob die betreffenden Arbeiten für die Volksgemeinschaft nützlich sind oder nicht.

Hier kommt in erster Linie der Ausbau unserer Straßen in Betracht, der, wie die letzten Erfahrungen im Ausland gezeigt haben, eine starke Belebung des Fremdenverkehrs bewirken kann. Jeder Autofahrer, der die Verhältnisse im Ausland kennt, weiß, wie viel die Schweiz auf dem Gebiet des Ausbaues ihrer Straßen und insbesondere der Signalisierung noch zu tun hat, wenn sie mit Rücksicht auf die gewaltigen Anstrengungen des Auslandes auf diesem Gebiete nicht in einen schwer nachzuholenden Rückstand geraten will. Es wäre höchste Zeit, sich über die regionalen und kantonalen Sonderinteressen hinwegzusetzen, um den Ausbau der Straßen, und in erster Linie der Alpenstrassen, nur vom eidgenössischen Geist getragen, energisch zu fördern. Es ist wohl unbestreitbar, dass beim Bund, der doch in der Hauptsache die Kosten des Ausbaues übernimmt, eine besondere starke und ordnende Hand mit der Oberleitung dieses Ausbaues beauftragt werden sollte. Es dürfte sicher möglich sein, eine Lösung zu finden, die unter Respektierung der Hoheitsrechte der Kantone die Zersplitterung der Kräfte vermeidet und ein einheitliches, energetisches und zielbewusstes Vorgehen ermöglicht. Auch die Anlage von Sport- und Spielplätzen ist von grösster Bedeutung, denn sie fördert die körperliche Erziehung der heranwachsenden Generation, eine wichtige Aufgabe, der in der Schweiz noch viel zu wenig Beachtung geschenkt wird. Als geeignete Arbeiten kommen also in Frage: Ausbau der Straßen (Verbesserungen an Tracés, Profil, Kurven; Signalisierung; Verbreiterungen, Anlage von Gehwegen, Radfahrwegen usw.); Bau neuer Straßen mit entsprechenden Kunstbauten. Beseitigung der Niveauübergänge der Bahnen; Anlage von Sport- und Spielplätzen, sowie Schwimmbäder; Bau und Ausbau der Flughäfen, Luftschutzbauten; Ausbau der Wasserwege und Gewässerkorrekturen; Trinkwasserversorgungen, Wildbachverbauungen; Bodenverbesserungen (Entwässerungen, Bewässerungen usw.); Abwasserreinigungen, Kläranlagen, Bau von Abwasserkanalisa-

tionen; öffentliche Gebäude (Schulen, Spitäler, Verwaltungsgebäude usw.), allenfalls Umbauten oder Erneuerung dieser Gebäude; Altstadtsanierungen und Bau gesunder Ersatzwohnungen usw.

Überaus wichtig ist die Frage der Kosten der Arbeitsbeschaffung. Die Behörden haben bis jetzt den Standpunkt vertreten, dass die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch die reine Arbeitslosenfürsorge den Staat viel weniger kostet als die Arbeitsbeschaffung und haben deshalb eine weitgehende Arbeitsbeschaffung abgelehnt. Dieser Standpunkt berücksichtigt nur die direkte finanzielle Belastung der Staatskasse; er ist aber unrichtig, wenn man die Arbeitsbeschaffung als volkswirtschaftliches Problem richtig erfasst. Verschiedene Untersuchungen der letzten Jahre haben bewiesen, dass von den Kosten der Arbeitsbeschaffung ein wesentlicher Teil in Form ersparter Arbeitslosenunterstützungen, Steuern und Abgaben an die Staatskasse zurückfließt. Herr Mège, alt Präsident des französischen Baumeisterverbandes, errechnet, dass der Rückfluss für Frankreich etwa 45 % beträgt, das Statistische Amt in Deutschland hat festgestellt, dass von den Kosten der deutschen Arbeitsbeschaffung 57 % zurückfließen. J. M. Keynes hat seinerseits errechnet, dass für England eine Ausgabe von 3 Mill. Pfund einer Erhöhung des Volkseinkommens um 4,5 Millionen entspricht und einen Rückfluss an Steuern usw. von 1,5 Mill. d. h. 50 % der ursprünglichen Ausgaben bewirkt. Arch. S. I. A. Leuenberger hat ähnliche Berechnungen für das projektierte Kantonsspital in Zürich aufgestellt und einen Rückfluss von etwa 40 % nachgewiesen¹). Aehnliche Untersuchungen für die Ausführung neuer Wasserwege, die gleichzeitig in Frankreich durch Ing. A. Godin (Génie civil) und in Deutschland durch Dr. Ing. Wittmann («Deutsche Wasserwirtschaft») durchgeführt wurden, haben sogar einen Rückfluss bis zu 70 % nachgewiesen. Es ist ausser der unmittelbaren Befruchtung des Arbeitsmarktes die mittelbare in allen Lieferindustrien, bis zurück auf die Rohstoffgewinnung zu berücksichtigen. Diese Untersuchungen beweisen, dass die Behörden ihre Subventionen bis auf die Höhe des betreffenden Rückflusses ansetzen können, ohne dabei effektive Ausgaben zu machen. In vielen Fällen wären diese erhöhten Subventionen wohl in der Lage, entsprechende Arbeiten, die sonst nicht ausgeführt würden, auszulösen.

Die Kardinalfrage der Arbeitsbeschaffung liegt in der Beschaffung der notwendigen finanziellen Mittel, die nach dem bereits Gesagten mittels Anleihen beschafft werden könnten. Das sozialistische Volksbegehren sieht die Beanspruchung von 300 Mill. aus dem Abwertungsgewinn der Nationalbank vor. Wie hoch stellt sich der Finanzbedarf für eine Arbeitsbeschaffung, die ermöglichen würde, die Zahl der Arbeitslosen auf ein erträgliches Mass zurückzudämmen? Wenn z. B. angenommen wird, dass der gegenwärtige Auftrieb der Wirtschaft sich bis 1939 auf das Baugewerbe überträgt, müssten 1937 mindestens 40 000 Arbeitslose, 1938 noch 20 000 durch die Arbeitsbeschaffung beschäftigt werden. Wenn man bedenkt, dass durchschnittlich auf 1 Million Arbeiten etwa 500 000 Fr. Löhne an alle Beteiligten entfallen, was der Beschäftigung von 200 Arbeitern während eines Jahres entspricht, wären für die Arbeitsbeschaffung für 1937 200 Mill., für 1938 100 Mill., d. h. effektiv unter Berücksichtigung eines Rückflusses von 40 % für 1937 120 Mill., für 1938 noch 60 Mill. in Aussicht zu nehmen.

Der Bundesrat hat vorgängig der letzten Dezembersession zur Begründung seines Entwurfes zu einem neuen Bundesbeschluss eine Botschaft herausgegeben, die u. a. die Notwendigkeit der Beschaffung von Arbeitsgelegenheiten für arbeitslose Angehörige der freien technischen Berufe hervorhebt. Sie vermerkt, dass bei einigen Verwaltungsabteilungen des Bundes stellenlose Ingenieure und Architekten mit zusätzlichen Arbeiten, wie Aufnahme, Statistiken usw. beschäftigt wurden und dass die Zentrale für Arbeitsbeschaffung in Verbindung mit den zuständigen kantonalen Amtsstellen versucht hat, frei erwerbenden Ingenieuren und Architekten, die unter der langdauernden Arbeitslosigkeit besonders stark leiden, Arbeit zuzuweisen. Die Botschaft erwähnt, dass im Jahre 1935 eine grössere Zahl von Ingenieur- und Architekturbureaux verschiedener Städte mit Projektarbeiten aller Art, wie Ausbau der Alpenstrassen, Beseitigung gefährlicher Niveauübergänge, Gewässerkorrekturen usw. beschäftigt wurden. Die Beauftragten mussten sich ihrerseits verpflichten, für die Durchführung dieser Arbeiten, entsprechend dem Umfang des Auftrages, stellenloses technisches Personal einzustellen. Es ist lebhaft zu begrüssen, dass die dringende Notwendigkeit der Unterstützung der Angehörigen der technischen

¹) Vergl. «SBZ» Bd. 108, Seite 7* (4. Juli 1936).

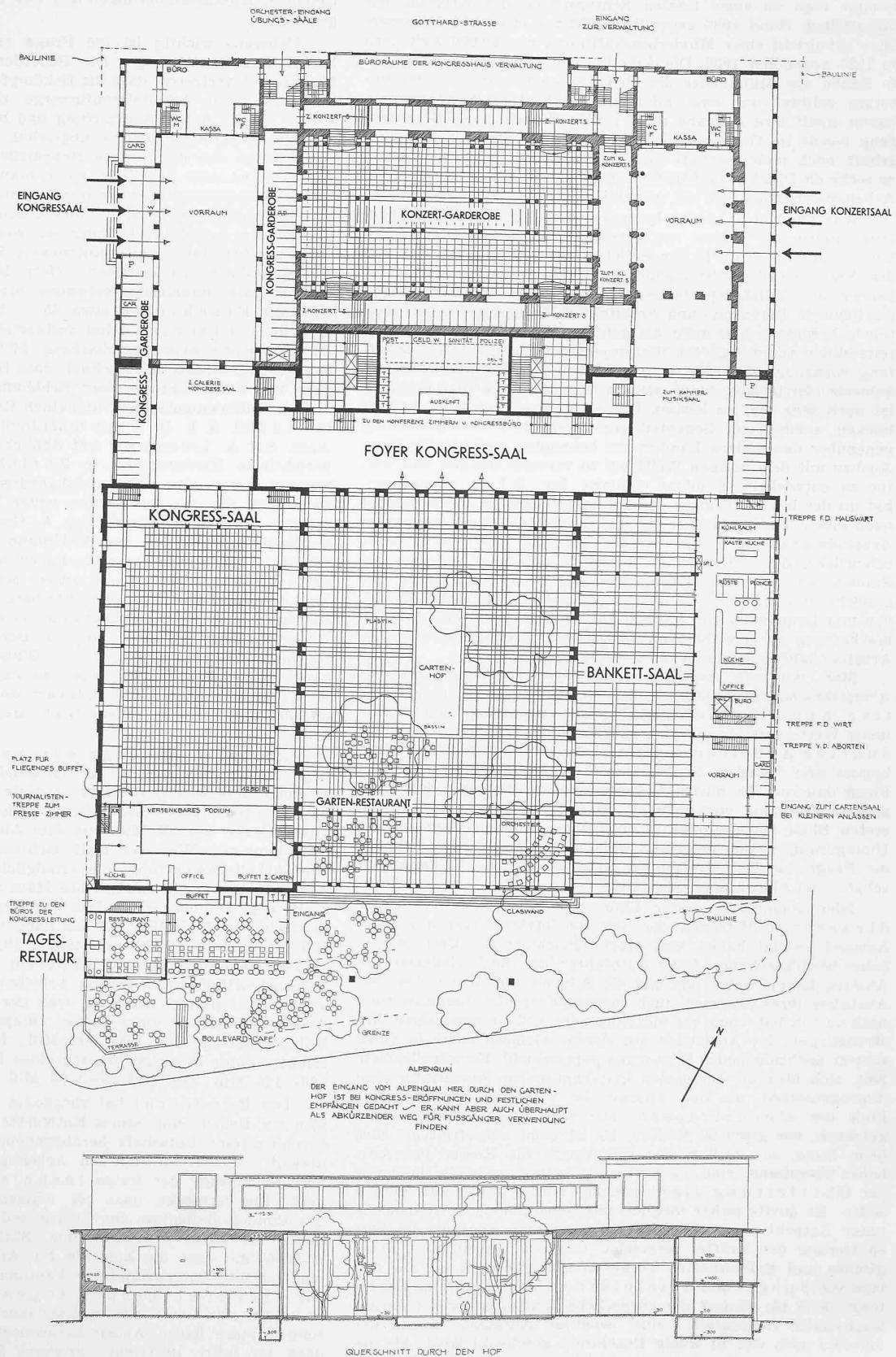
Berufe vom Bundesrat anerkannt und dass diese Ansicht in der Botschaft mit aller Deutlichkeit dokumentiert wurde.

Was den neuen, inzwischen in Kraft gesetzten Bundesbeschluss vom 23. Dezember 1936 anbetrifft, ist er, wie die bisherige Regelung grundsätzlich auf die Subventionierung von Arbeitsbeschaffungsaktionen der Kantone gerichtet. Also müssen, wie früher, die Kantone bzw. die Gemeinden die Initiative ergreifen, um die Subvention von der Zentrale für Arbeitsbeschaffung auszunützen. Es wird unterschieden zwischen Tiefbauarbeiten, Hochbauarbeiten und Sonderaktionen. Die Subvention für Tiefbauarbeiten beträgt bis zu 60% bezw. bei ausserordentlichen Verhältnissen bis zu 75% der Lohnsumme. Ausnahmsweise kann der Bundesbeitrag für Arbeiten in Kantonen, die besonders stark unter der Wirtschaftskrise leiden, bis zu 25% der Gesamtkosten, bezw. für die Beseitigung gefährlicher Bahnhübergänge bis zu 40% der Baukosten betragen. Für

Hochbauarbeiten beträgt die Subvention an öffentliche Verwaltungen, gemeinnützige Körperschaften und privatwirtschaftliche Betriebe für Neu- und Umbauten usw. bis zu 25% und an Private für Umbauten, sowie für Reparatur- und Renovierungsarbeiten bis zu 10% der Gesamtauslagen. Erfreulich ist, feststellen zu können, dass unter den Hochbauarbeiten neu die Subventionierung der Altstadtsanierung vorgesehen ist; dadurch dürfen der Arbeitsbeschaffung neue Wege eröffnet werden. Im Abschnitt Sonderaktionen wird der Bund ermächtigt, von sich aus bestimmte Arbeitsbeschaffungs-Aktionen zu unternehmen. Dieses bedeutet eine begrüssenswerte erste

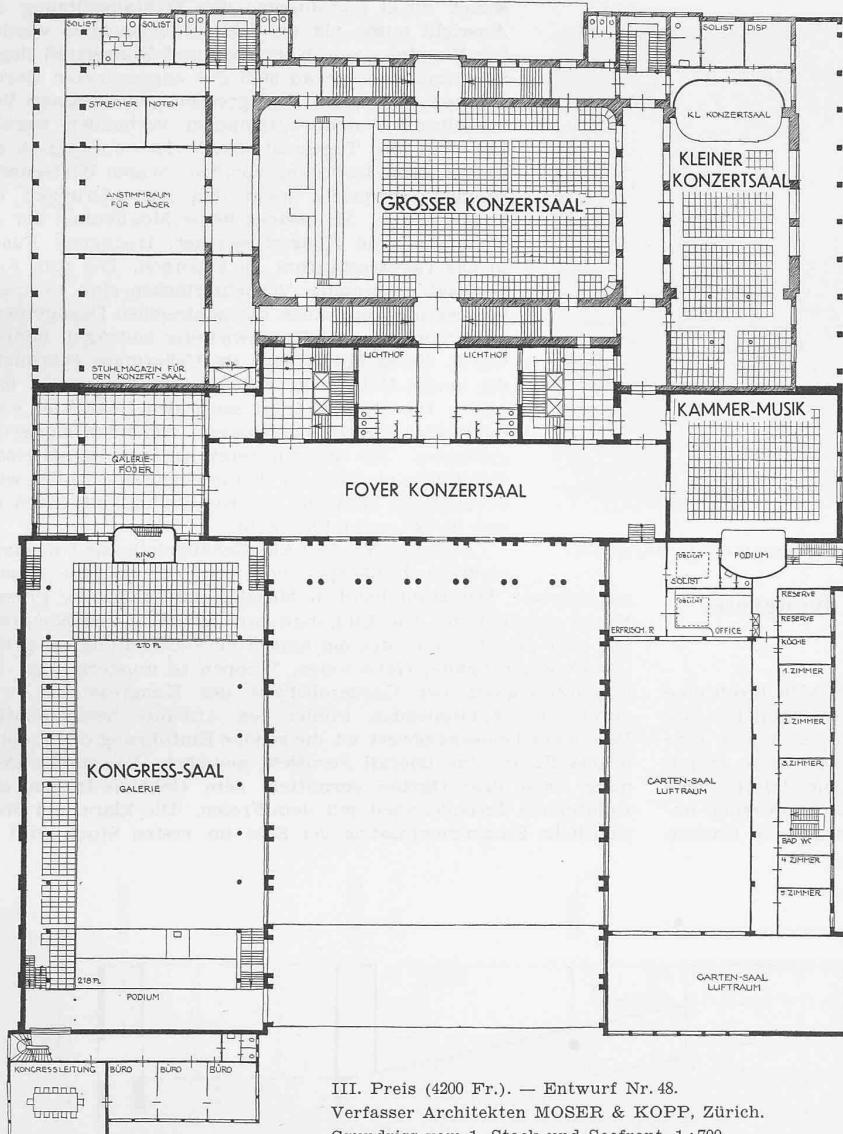
Abkehr von der reinen Subventions-Politik. Die Auswirkungen dieser direkten Aktionen dürften aber mangels genügender Mittel sehr bescheiden bleiben. Der Bundesbeschluss sieht die Bereitstellung von 30 Millionen vor, wovon 20 Mill. bereits im Voranschlag für 1937 eingesetzt sind. Der Bundesrat rechnet, sehr optimistisch, dass mit diesen 30 Mill. Fr., als Subventionen verteilt, für etwa 230 Mill. Fr. Arbeiten

Wettbewerb für ein Kongress- und Konzertgebäude in Zürich

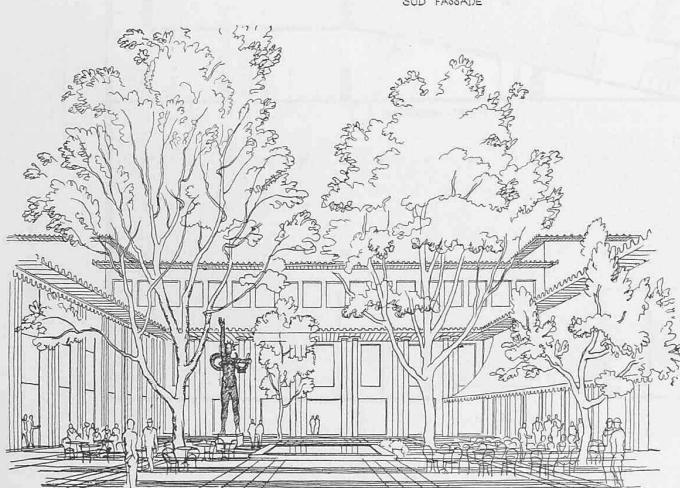
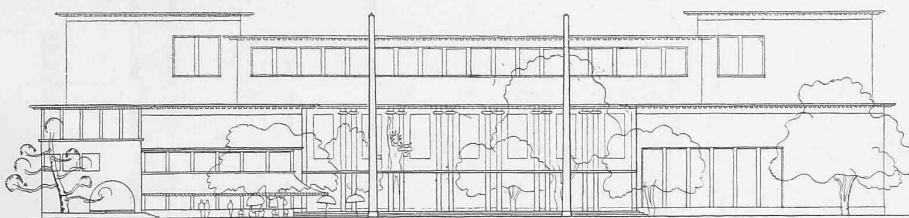


III. Preis (4200 Fr.), Entwurf Nr. 48. — Arch. MOSER & KOPP, Zürich. — Erdgeschoss und Schnitt 1:700.

ausgelöst werden. Dazu kämen noch die Arbeiten für die Verstärkung der Landesverteidigung und für den Ausbau der Alpenstrassen. Es ist aber sehr daran zu zweifeln, ob diese Auslösung vollkommen eintritt, da die Finanzen der Kantone und Gemeinden meistens nicht ohne weiteres ermöglichen, von der Subvention Gebrauch zu machen. Die Finanzierungsfrage bleibt somit in der Hauptsache noch zu lösen. In erster Linie



III. Preis (4200 Fr.). — Entwurf Nr. 48.
Verfasser Architekten MOSER & KOPP, Zürich.
Grundriss vom 1. Stock und Seefront, 1:700.



Einblick in den Gartenhof vom See her.

werden sich Kantone und Gemeinden Arbeitsbeschaffungsgelder in der einen oder andern Form beschaffen müssen.

Einzelne Städte und Kantone sind bereits initiativ vorgegangen, z. B. die Stadt Basel mit dem bekannten «Arbeitsrappen»²⁾, die Stadt Bern mit einer Anleihe von neun Millionen, der Kanton Solothurn mit einer solchen von 5,5 Mill. Fr. usw. Es ist allerdings bemühend, feststellen zu müssen, dass andere von der Wirtschaftskrise noch besonders betroffene Gebiete, die, wie z. B. Stadt und Kanton Zürich, in erster Linie für solche Aktionen in Frage kommen, sich noch nicht entschlossen konnten, einen Vorschlag zu unternehmen. Immerhin ist zu erwarten, dass auf Grund der Arbeiten der zürcherischen Arbeitsbeschaffungskommission eine entsprechende Aktion dieses Jahr durchgeführt wird. Der S. I. A. wird sich weiter bemühen, für die nötige Aufklärung zu sorgen, und es wäre lebhaft zu begrüßen, wenn insbesondere dank der Vorstellung seiner Sektionen und ihrer Arbeitsbeschaffungskommissionen die kantonalen und Gemeindebehörden den Ausbau der vom Bunde aufgestellten Arbeitsbeschaffungsaktion energisch fördern und entsprechende Arbeiten unverzüglich finanzieren würden. Nur dann wird es möglich sein, zu einem greifbaren Erfolg zu gelangen. Sollte dieser Erfolg in der nächsten Zeit ausbleiben, wird es notwendig sein, ein weiteres zu tun. Bundesrat Obrecht hat sich im Nationalrat bereit erklärt, einen weitergehenden Plan, der sich dann an die bewilligten 30 Millionen anschliessen könnte, jetzt schon vorbereiten zu lassen. Man wird auch das Ergebnis des sozialistischen Volksbegehrens abwarten müssen. Jedenfalls darf man ruhig behaupten, dass die Wichtigkeit dieser Frage in unserem Lande reichlich spät erkannt wurde. Bundesrat Obrecht hat uns in der letzten Session des Nationalrates mit folgendem Ausspruch trösten wollen: «Dass die Demokratie gelegentlich langsam funktioniert, ist keine Frage, aber ich habe mir während des Krieges oft gesagt, die Demokratie hat einen Vorteil: sie funktioniert so langsam, dass man immer zu spät kommt, um Dummheiten zu machen. Das ist die gute Kehrseite.» Heute dürfte aber selbst in unserer Schweizer Demokratie der Moment gekommen sein, wo es absolut erforderlich ist, über die Beratungen

hinaus zu Beschlüssen zu kommen, die für die Durchführung einer konkreten Arbeitsbeschaffung ein anderes Tempo als bisher ermöglichen.

Man mag sich zu den grundsätzlichen Fragen der Arbeitsbeschaffung stellen wie man will, Tatsache ist, dass die Länder, die sie in grösserem Umfange gefördert haben, sich jetzt in einem wirtschaftlichen Aufstieg befinden. Der primäre Antrieb zum wirtschaftlichen Wiederaufstieg der Schweiz ist wohl nur in der Belebung der Auslandswirtschaft, d. h. Export, Import und Fremdenverkehr zu suchen. Eine ausreichende Arbeitsbeschaffung im Inland ist aber neben ihren sozialpolitischen Zwecken mit Rücksicht auf die Stärkung der Importkraft des Landes eine unumgängliche Ergänzung der Massnahmen zur Förderung der Auslandswirtschaft. Jeder vernünftig und sozial denkende Schweizer sollte sich deshalb für eine ausreichende Arbeitsbeschaffung entsprechend einsetzen.

P. E. Soutter, Ing. S. I. A.

²⁾ Vergl. «SBZ» Bd. 108, Seite 46, 112 und 123 (1936).

Eine Darstellung der vom Verfasser auf Seite 126 erwähnten wissenschaftlichen Wirtschaftsbetrachtung ist in Vorbereitung. Red.